

# Barrierefreie digitale Lehre

„Barrierefrei sind [...] gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 3 SächsIntegrG).

In Bezug auf eine barrierefreie digitale Lehre bedeutet dies, dass die spezifischen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit bei der Planung und Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen (in Abgrenzung zur Präsenzlehre) berücksichtigt werden.

## Digitale Lehre unter Wahrnehmung der Bedürfnisse spezieller Studierendengruppen

Als Koordinatorin für Inklusion und Ansprechpartnerin für Studierende mit Beeinträchtigungen möchte ich darum bitten, diese spezielle Zielgruppe (bzw. insgesamt Studierende in besonderen Lebenslagen, also bspw. auch Studierende mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen) weiterhin oder gerade jetzt im Blick zu haben. Grundsätzlich sind Online-Formate sehr begrüßenswert, da sie eine bessere Vereinbarkeit der individuellen Situation mit dem Studium ermöglichen können.

Damit jedoch (evtl. auch unbeabsichtigt) keine Studierenden ausgeschlossen werden, gilt es einige organisatorische Aspekte bei der Gestaltung von digitalen Lehrveranstaltungen in Zeiten der Corona-Krise zu beachten. Herzlichen Dank für Ihr Engagement auch in diese Richtung!

Sofern die nachfolgenden Anforderungen aufgrund der aktuellen Belastung und dem Zeitdruck bei der Neugestaltung der Lehrangebote noch nicht vollständig erfüllt werden können, ist auf **Nachteilsausgleiche** für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Studium gem. § 5 Nr. 12 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sowie in Bezug auf Prüfungsleistungen gem. § 34 Abs. 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (mit Verweis auf § 5 Abs. 2 aller Prüfungsordnungen der TU Chemnitz) zu verweisen.

Auf digitale Barrierefreiheit sind vor allem Studierende mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen angewiesen.

### Möglichkeiten der Unterstützung auf einen Blick:

- Im Falle von Online-Formaten in Echtzeit sollten Lehrende **Interesse an der Situation und dem Erleben der Studierenden** zeigen. Fragen Sie etwa, wie es allen geht, wie sie bislang mit dem Online-Lernen zurechtkommen etc. Ermutigen Sie insbesondere **Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen** sich bei Ihnen zu melden (signalisieren Sie also Ihre Bereitschaft, auf die Bedürfnisse spezieller Studierendengruppen einzugehen, ohne aber die Privatsphäre einzelner Studierender zu verletzen). Bitte gehen Sie insgesamt sensibel mit Anfragen und Bitten der genannten Studierendengruppen um.

- Fragen Sie auch nach **technischen Problemen** (Internetverbindung, Ausstattung, Kameras für Livestreaming etc.), damit Sie Ihre Angebote und Formate auf die Möglichkeiten der Studierenden in Ihren Vorlesungen, Übungen, Seminaren usw. abstimmen können.
- Achten Sie bitte auf eine angemessene **Ton- und Bildqualität sowie einen störungsfreien Hintergrund** bei Vorlesungsaufzeichnungen. Bitte stellen Sie zusätzlich zu aufgezeichneten Lehrveranstaltungen möglichst auch eine **schriftliche Ausarbeitung** sowie Literaturhinweise zum Nachbereiten (Skripte, Transkripte, Vorlesungsnotizen, schriftlich entwickeltes „Tafelbild“ o.ä.) zum Beispiel in OPAL und **rechtzeitig** zur Verfügung. Dies ist eine Erleichterung für Studierende, die Probleme beim Mitschreiben haben (wie sehbehinderte, gehörlose oder hörbeeinträchtigte, körperlich beeinträchtigte Studierende oder Studierende mit Lese-Rechtschreibstörung). Alle Online-Angebote sollten mindestens bis zur Prüfung im aktuellen Semester und Nachprüfung zu einem späteren Zeitpunkt online bleiben.
- Sie könnten auch Studierende damit beauftragen, **Notizen** für alle anzufertigen (Protokoll, Mitschriften der Sitzung). Dies hilft anderen, sich zu konzentrieren, während eine Person – jeweils im Wechsel - dokumentiert, was gesagt wurde. Lehrende können diese dann ggf. korrigieren und als Download für alle bereitstellen. Hierfür könnten auch Formen der Anerkennung für dieses Engagement erwogen werden.
- **Rückfragemöglichkeiten** zu Ihren Lehrveranstaltungen und den Online-Materialien sind (für alle Studierenden) von Vorteil.
- **Anforderungen** (an Prüfungen, das Selbststudium etc.) und **Arbeitsanweisungen** sollten möglichst eindeutig und klar formuliert werden.
- Bereiten Sie **schriftliche Unterlagen möglichst barrierearm** auf (Stichwort: barrierefreie PDF-Dokumente etwa durch konsequente Nutzung von Formatvorlagen, Kontrasteinstellungen, Übersichtlichkeit, Überschriftenformatierung u.a.).



Link zum Leitfaden "Barrierefrei lehren - barrierefrei studieren"  
(darin: Abschnitt 6.2)

- Findet Ihre Lehrveranstaltung mittels Video-/Webkonferenz als Online-Präsenzformat statt, sollten **alternative Möglichkeiten** geprüft und angeboten werden (z. B. Aufzeichnung dieser Sitzung). Dies ist für Studierende wichtig, die zum Zeitpunkt des Lehrangebotes nicht teilnehmen konnten (z. B. tageszeitliche oder krankheitsbedingte Verhinderung, wegen fehlender Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, d. h. sozialen oder anderen Belastungssituationen). Live-Vorlesungen können also problematisch sein für Studierende mit Schwer- oder Gehörlosigkeit, für Studierenden bei denen wegen überlasteten oder schlechten Internetverbindungen Tonprobleme auftreten, für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Endgeräten mit einem kleinen Display. Daher sollte der Einsatz von Live-Formaten wegen vielfältiger Herausforderungen für Studierende abgewogen werden und ggf. besser auf asynchrone Formate zurückgegriffen werden, um bestimmte Lernziele

(gleichermaßen) zu erreichen. Zu beachten ist auch, dass chronisch kranke Studierende möglicherweise nicht die Energie für einen Tag voller Online-Lehre aufbringen können.

- Diskussionsfragen und Lehrmaterialien können **vorab** (z. B. in OPAL) zur Verfügung gestellt werden.
- **Videos** sollten mit Untertiteln versehen werden oder ein Transkript als Extra-Dokument verfügbar gemacht werden (betrifft hörbeeinträchtigte Studierende). Beschreiben Sie wichtige Abbildungen mündlich bzw. ist bei nur visuell vermittelten Informationen eine Audiodeskription oder ein Transkript wichtig (betrifft sehbeeinträchtigte Studierende).
- **Livechats** sind für viele beeinträchtigte Studierende eher problematisch. Zusatzinformationen in schriftlichen Chats wie Links sollten in einem begleitenden Dokument ebenso zur Verfügung gestellt werden, wie das protokolliert Chat-Diskussionsprotokoll, was eine Nicht-Teilnahme oder beeinträchtigungsbedingte Probleme kompensiert sowie der Nachbereitung dient.

## Weitere Informationen



[Arbeitshilfe „Online-Lehre \(fast\) ohne Barrieren“ der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung \(IBS\) als bundesweites Kompetenzzentrum zum Thema "Studium und Behinderung"](#)



[Link auf Hinweise der Koordinatorin für Inklusion zum Thema barrierefreie Dokumente](#)

## Kontaktdaten für Rückfragen und Anliegen von beeinträchtigten Studierenden

Dezernat 1 | Studentenservice | Zentrale Studienberatung

Dr. Daniela Menzel

Telefon: 0371 531-34939

E-Mail: [daniela.menzel@verwaltung.tu-chemnitz.de](mailto:daniela.menzel@verwaltung.tu-chemnitz.de)

## Erfahrungsaustausch

Ich freue mich über Rückmeldungen von Lehrenden und behinderten oder chronisch kranken Studierenden zu besonderen Herausforderungen der digitalen Lehre insbesondere für Studierende mit Beeinträchtigungen an der TU Chemnitz, zu Beratungsbedarfen und zu den konkreten Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen.